



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

DIGITALE VERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ

Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU (E-Rechnung)



Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU (E-Rechnung)

Projekt und Vorgehensweise im Land Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Die Digitalisierung stellt die öffentlichen Verwaltungen bei der Erfüllung Ihrer vielfältigen Aufgaben stets vor neue Herausforderungen. Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aber vor allem auch zur Wirtschaft und den Unternehmen erfordert Anpassungen insbesondere hinsichtlich der internen Verwaltungsprozesse, wie zum Beispiel der Rechnungsverarbeitung.

Jährlich vergibt die öffentliche Hand bundesweit Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an Unternehmen. Daraus resultieren allein für die Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz p.a. ca. 500.000 Rechnungen. Inklusiv der rheinland-pfälzischen Kommunen gehen somit jährlich schätzungsweise ca. vier bis fünf Millionen Rechnungen ein, deren Erstellung, Versand und Bearbeitung zu hohen Kosten und Aufwänden bei allen Beteiligten führen.

Die Richtlinie 2014/55/EU der Europäischen Union verpflichtet ab Herbst 2018 auf Bundes- bzw. ab April 2020 auf Landes- und kommunaler Ebene alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen annehmen und verarbeiten zu können. Die für die Rechnungsannahme zu erfüllenden Voraussetzungen wurden dabei im Rahmen einer europäischen Norm (EN 16931) festgelegt und am 17.10.2017 veröffentlicht. Eine E-Rechnung ist demnach eine Rechnung in Form eines strukturierten (XML-)Datensatzes. Durch den Beschluss 2017/22 des IT-Planungsrates ist der Standard XRechnung in seiner aktuellsten Version als maßgeblich zur Umsetzung der EU-Richtlinie beschlossen worden. Dieser Standard formalisiert die Rechnung hinsichtlich Format, Datenstruktur und Semantik.

Für die öffentliche Verwaltung besteht nun Handlungsbedarf, da die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen ist und die technischen Voraussetzungen für die Annahme elektronischer Rechnungen zu schaffen sind. Darüber hinaus dient der Wechsel zum digitalen Rechnungsempfang aber auch als Grundlage für die digitale medienbruchfreie Rechnungsverarbeitung und damit als Chance, um den gesamten Prozess innerhalb der Verwaltung deutlich schneller, weniger fehleranfällig und kostengünstiger zu gestalten.

Bund-Länder-Kooperation

Das Bundesinnenministerium und das Land Bremen haben diese Rahmenbedingungen zum Anlass genommen, die E-Rechnung durch ein Leuchtturmprojekt konsequent einzuführen und in einer Kooperation, welcher zwischenzeitlich Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten sind, Blaupausen für die föderale Umsetzung in Deutschland zu schaffen.



Landesprojekt E-Rechnung

Zur einheitlichen Umsetzung der E-Rechnung wurde auf Landesebene ein ressortübergreifendes Projekt ins Leben gerufen. Die Projektleitung hat hierbei die IT-Zentralstelle, Breitband im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) übernommen.

Ziel des Projektes ist, die wirtschaftliche und interoperable technische und rechtliche Umsetzung der EU-Richtlinie. Ferner soll die elektronische Rechnung in den rheinland-pfälzischen Verwaltungen etabliert und deren Verbreitung gefördert werden, um das volle Potenzial der E-Rechnung zu erschließen.

Hierfür wird ein zentraler Rechnungseingang, als Dienst in die stets wachsenden, zunehmend vernetzten und serviceorientierten Infrastrukturen auf Bundes- und Landesebene integriert, der die Komplexität bei der Annahme elektronischer Rechnungen bündelt und "vor der Klammer" zur Verfügung stellt.

Um die Kommunen des Landes zu entlasten und um eine landeseinheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, ist im Zuge der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit ebenfalls eine Nutzung dieses Dienstes durch die kommunalen Gebietskörperschaften vorgesehen.

Die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Wirtschaftsverbände und Kammern des Landes werden daher frühzeitig und aktiv in das Projekt eingebunden, um die Entwicklung einer praktikablen und anwenderfreundlichen Lösung im Sinne aller Interessengruppen sicherzustellen.

Rechtliche Umsetzung

Der Bund und die Länder haben die EU-Richtlinie jeweils eigenständig in nationales Recht umzusetzen. Während dies auf Bundesebene bereits stattfand, sollen die europäischen Vorgaben in Rheinland-Pfalz mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz sowie zur Änderung und zum Erlass weiterer Vorschriften (EGovG RP) im Herbst 2019 umgesetzt werden.

Aus wirtschaftlichen Aspekten und um die Verbreitung der elektronischen Rechnung zu fördern, soll der Anwendungsbereich analog zur Bundesregelung auf den unterschweligen Vergabebereich ausgedehnt werden. Weitergehende Einzelheiten und Besonderheiten (z.B. Wertgrenzen, Formate, Übertragungskanäle) werden in einer ergänzenden Rechtsverordnung festgelegt. Hierbei ist stets Ziel, eine rechtliche Interoperabilität auch über die Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Technische Umsetzung

Um die Anforderungen der EU-Richtlinie zu erfüllen, müssen die öffentlichen Auftraggeber vor allem technisch in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgesehenen Format entgegenzunehmen. Hierzu koordiniert das Landesprojekt die Konzeption und Realisierung eines elektronischen Rechnungseingangs, welcher für Land und Kommunen professionell und zentral als E-Government-Dienst beim Landesbetrieb für Daten und Information (LDI) betrieben wird. Der zentrale Rechnungseingang versteht sich dabei als Framework (s. Rückseite), welches durch die intelligente Verknüpfung mehrerer technischer Komponenten insbesondere folgende Funktionen ermöglicht:

- Registrierung und Authentifizierung über das rheinland-pfälzische Servicekonto
- Annahme elektronischer Rechnungen unter Verfolgung einer Multikanalstrategie
- Prüfung und Validierung der Rechnung
- Konvertierung in ein einheitliches Format
- Visualisierung der XML im PDF-Format
- Weiterleitung in ein Behördenpostfach anhand einer einheitlichen Behörden-ID

Für die Auswahl der technischen Komponenten liegt das Hauptaugenmerk auf der Nachnutzung

bereits vorhandener Anwendungen und Dienste, um das "Rad nicht neu erfinden" zu müssen. Gleichzeitig wird durch eine konsolidierte und einheitliche Lösung und verwaltungseinheitlichen Schnittstellen eine wirtschaftliche Entwicklung und ein Höchstmaß an Interoperabilität gewährleistet.

Ein zentraler Rechnungseingang des Landes sorgt für Lieferanten und Dienstleister für Transparenz und ermöglicht eine skalierbare Umsetzung in Abhängigkeit vom Rechnungsvolumen und von der vorhandenen technischen Ausstattung.

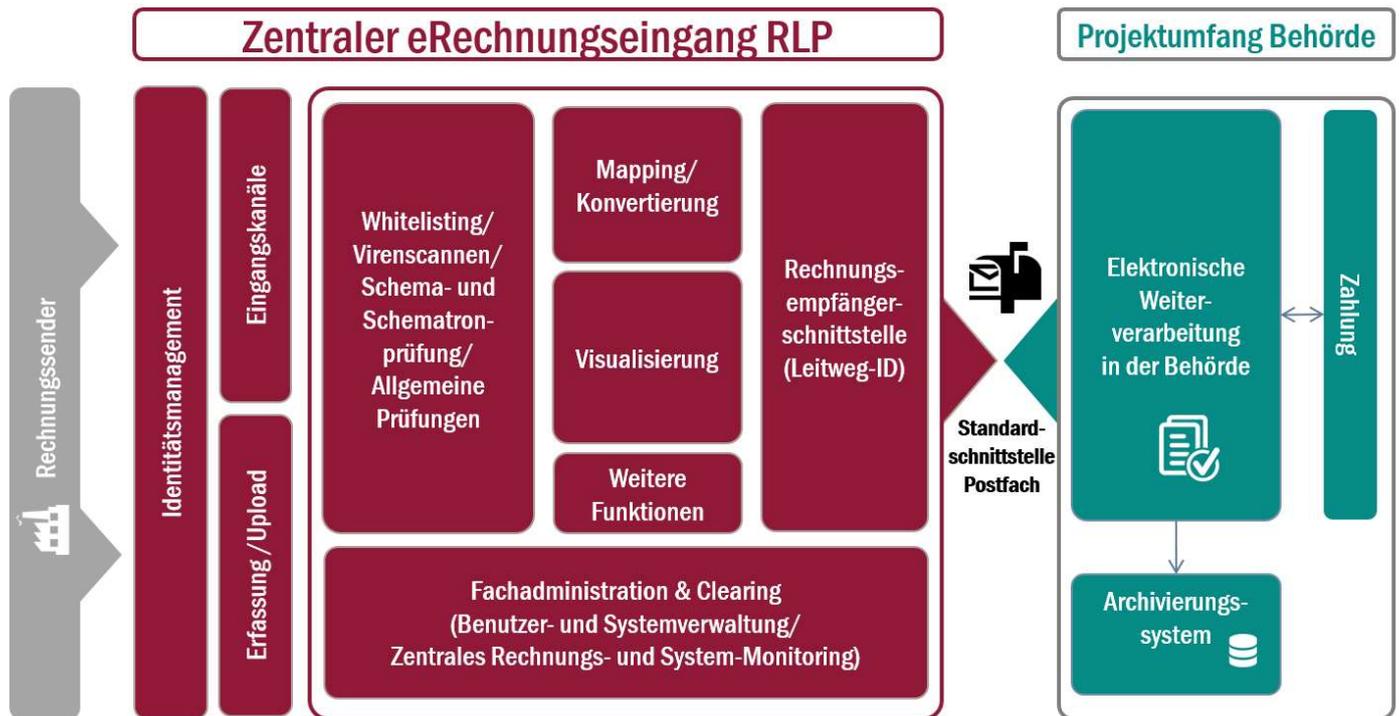
Für die Rechnungsempfänger auf Seiten der öffentlichen Verwaltung stellt der gemeinsam genutzte E-Government-Dienst sicher, dass die anschließende Bearbeitungsebene ausschließlich mit validierten und EU-konformen elektronischen Rechnungen konfrontiert wird. Die Rechnungen werden in einem bekannten Umfeld zugestellt bzw. können über eine verwaltungseinheitliche Schnittstelle abgerufen werden. Dies garantiert einerseits die Weiterverarbeitung durch Empfänger ohne elektronischen Workflow, andererseits aber auch Investitionsschutz hinsichtlich bestehender Verarbeitungsprozesse in bestehenden Systemen.

Organisatorische Umsetzung

Durch die Realisierung eines landeseinheitlichen Rechnungseingangs wird der Landesverwaltung und den Kommunen fristgerecht die erforderliche Infrastruktur zur Entgegennahme elektronischer Rechnungen bereitgestellt, welche die Basis für eine darauf aufsetzende Geschäftsprozessoptimierung durch die Fachverwaltung bildet. Dahinter ist die entsprechende Landesbehörde bzw. Kommune für die weitere (ggfs. medienbruchfreie) Bearbeitung der E-Rechnung zuständig.

Während Fragen der Verarbeitungsprozesse innerhalb der Landesverwaltung ebenfalls durch das Projekt berücksichtigt werden, wird den IT- und Finanzverantwortlichen in den Kommunalverwaltungen empfohlen, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen und die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Die Projektleitung steht hierfür beratend gerne zur Verfügung und plant für das Jahr 2019 die Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen.

Architekturmodell



Projektorganisation

Federführung: Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
Abteilung 9, IT-Zentralstelle, Breitband

Gesamtprojektleitung : Marc Kober

Informationen und Kontakt

Webseite: www.erechnung.rlp.de

E-Mail: erechnung@mdi.rlp.de

Telefon: 06131/16-3594



Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz
Abteilung 9 - IT-Zentralstelle, Breitband | Referat 393
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Stand: 07.11.2019